

Riesaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

Telegraphen-Adresse
„Tageblatt“, Riesa.

Verlagsstelle
Nr. 20

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröbza.

Nr. 190.

Freitag, 16. August 1907, abends.

60. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabebelages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr. Rotationsdruck und Verlag von Ronger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Donnerstag, den 22. August ds. Jrs.
vormittags 11 Uhr

wird im Sitzungssaale der unterzeichneten Amtshauptmannschaft
öffentliche Bezirksauschuß-Sitzung
abgehalten.

Großenhain, am 15. August 1907.
146 b A. Königl. Amtshauptmannschaft.

Die in der Bekanntmachung vom 30. vorigen Monats unter b bezeichneten Brückenschläge über die Elbe durch das Königlich Sächsische 2. Pionier-Bataillon Nr. 22 finden wie folgt statt:

- am 19. dieses Monats von 7 Uhr vormittags bis 3 Uhr nachmittags bei Moritz.
- am 20. dieses Monats von 8 Uhr früh bis 12 Uhr mittags bei Moritz und
- am 21. dieses Monats von 6 Uhr früh bis 12 Uhr mittags bei Moritz.

Hinsichtlich dieser Uebungen werden folgende Anordnungen getroffen:

1. Während der Dauer der Uebungen ist der Abstrom für die Schifffahrt im Allgemeinen gesperrt und kann nur auf den ungehinderten Personenverkehr Rücksicht genommen werden.
2. Beide Ufer sind während der Dauer der Uebungen sowohl im Bereiche der Brückenstellen (Uebungsstellen) als auch 300 m ober- und unterhalb derselben von Schifffahrt und Fischerei freizuhalten.
3. Die zu Tal gehenden Schleppdampfer und Frachtschiffe, sowie die Fischerei haben während der Uebungen von Niederlommachsch ab zu stellen.
4. Die zu Berg gehenden Schleppzüge oder Segelschiffe haben unterhalb Moritz vor Anker zu gehen oder zu stellen, wobei darauf zu achten ist, daß die Durchfahrt für die Personenschiffe und Fährten frei bleibt.

Riesa, am 14. August 1907.

Die Königl. Amtshauptmannschaft als Abstromamt. 51

Wegen des hiesigen zweiten Schützenfestes werden nach § 105 b der Reichsgewerbeordnung für Sonntag, den 18. August 1907 die Stunden, während welcher im Handelsgewerbe, soweit es auf dem Schützenplatze zur Ausübung gelangt, Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter beschäftigt werden dürfen, von nachmittags 1 bis nachts 11 Uhr festgelegt.

Das Feilbieten von Waren auf dem Schützenplatze, aber nur hier, ist am Montag, den 19. und Dienstag, den 20. August 1907 bis nachts 11 Uhr zulässig. Der Rat der Stadt Riesa, am 15. August 1907. 52

Freibank Riesa.

Morgen Sonnabend, den 17. August ds. Jrs., von vormittags 1/9 Uhr ab, gelangt auf der Freibank im städtischen Schlachthof das Fleisch eines Kindes in rohem Zustande zum Preise von 50 Pfg., sowie das Fleisch eines Schweines und eines Kalbes in gelochtem Zustande zum Preise von 40 Pfg. pro 1/2 kg zum Verkauf. Riesa, am 16. August 1907.
Die Direktion des städt. Schlachthofes.

Freibank Glauchitz.

Morgen Sonnabend von nachmittag 6 Uhr ab Fortsetzung des Schweinefleischverkaufs.
Der Gemeindevorstand.

Anzeigen für das „Riesaer Tageblatt“ erbitten wir uns bis spätestens vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabestages.

Die Geschäftsstelle.

Deitliches und Sächsisches.

Riesa, 16. August 1907.

Im amtlichen Teile vorliegender Nummer ergeht eine die am 19., 20. und 21. August stattfindenden Brückenschläge über die Elbe betreffende Bekanntmachung, auf die besonders die Schifffahrtskreise aufmerksam gemacht seien.

Herr Obersteuerkontrollor Steuerinspektor Schmidt wurde von Jockkau nach Riesa versetzt.

Die Ernte ist nun in hiesiger Gegend in der Hauptsache unter Dach und Fach gebracht. Bei einem Gange ins Feld sieht man nur noch vereinzelt Getreide auf dem Felde und nicht lange wird dauern, dann ist der letzte Halm geborgen. In den letzten heißen Tagen konnte die Ernte mächtig gefördert werden, die im Anfang eine Verzögerung durch nasse, kalte Witterung erlitten hatte. Nach Wochen schwerer Arbeit winkt dem Landmann die Zeit winterlicher Ruhepause, wenn es auch bis dahin noch gilt, fleißig die Hände zu regen. Den Abschluß der sommerlichen Ernte aber bildet die Feier des Erntedankfestes, die schöne Sitte, im Gotteshause dem Höchsten für den Erntesegen zu danken. Dem kirchlichen Dankfest folgt unmittelbar das weltliche Erntefest, das besonders von der lächelnden Jugend gefeiert wird als feierlicher Abschluß angestrengter Arbeit und das ihr bereitet wird als Lohn für treue Pflichterfüllung. Schon am kommenden Sonntag werden in einigen Orten der Umgegend Erntefeste abgehalten.

Die furchtbare Schwüle des gestrigen Tages ließ erwarten, daß Regen, Blitz und Donner den Tag beschließen würden und als sich abends nach 5 Uhr dunkle Wolken am westlichen Himmel zusammenballten, war man auf den Ausbruch eines Gewitters allenthalben gefaßt. Es ging aber gnädig vorüber. Heftiger Sturm schien der Vorbote von noch Schlimmerem zu sein, doch nur erschütternder Regen ging bei fernem Donner nieder. Bis in die Riesaer Gegend kam das Unwetter nicht, es ist vielmehr im westlichen Sachsen zur Entladung gekommen. In der Gegend von Leipzig ist es anscheinend am stärksten aufgetreten. Es wird von dort mitgeteilt: „Das Unwetter hat in Wohlis und Guttrich arge Verwüstungen angerichtet. Wie eine schwarze Wand stieg das Gewitter auf und mit dem ersten Regenschuß brauste ein gewaltiger Wirbelwind daher, der Effentöpfe umwarf, Dächer von leichten Bauten abhob, ganze Gartenlauben umlegte und deren Dächer fortzuschleuderte, Bäume umbrach und in Gärten sowie auf den Veranden viele schöne Stierblumen vernichtete. Der Sturm setzte

wiederholt mit furchtbarer Kraft ein, sodaß manches, was dem ersten Stoß Widerstand geleistet hatte, schließlich doch noch der Vernichtung anheimfiel. Der Regen wurde vom Wirbelwind herartig gepöfcht, daß die Luft wie von Rebel erfüllt erschien, den kaum das Beugten der Blitze erschellen konnte. Das Toben des Sturmes und das Stauchen des Regens erstreckte zeitweise selbst den Krach des Donners.“

So willkommen der gestern abend niedergegangene Regen von vielen gehalten wurde, da er Abkühlung brachte und die Straßen staubfrei werden ließ, so unwillkommen war er dem Wirt des Stadtpart-Restaurants. Der Regen machte die Abhaltung des für gestern abend angelegten Konzertes der Kapelle des Garderegiments im Stadtpark unmöglich. Es mußte also ausfallen und ist auf kommenden Donnerstag verschoben worden.

Auf dem Schützenplatze sind jetzt die Schaukeller usw. wieder mit der Errichtung der Buden und Vergnügungsgelegenheiten beschäftigt. Der Platz wird zu dem Sonntag bis Dienstag stattfindenden zweiten Schützenfest der hiesigen Schützengesellschaft wieder reich besetzt sein und viel des Sehenswerten bieten. Einen großen Raum auf dem Platze nimmt „Winklers anatomisches Museum“ ein. Im Schützenzelt gibt während des Festes eine Volksängergesellschaft Gesangskonzerte. Ueber das erwähnte anatomische Museum wird uns mitgeteilt: „Das Museum unterscheidet sich vorteilhaft von den üblichen Wachsfigurenlabnetten und Panoptikumunternehmungen, die oft mehr der Schau- und Sensationslust tragen. Der Charakter dieses Museums ist ein vorwiegend lehrhafter, die vorhandenen Präparate, teils Wachs-, teils anatomische Präparate, sind durchwegs sehr gut ausgeführt und wertvoll. Ganz besonders interessant ist ein Präparat, der menschliche Kopf mit präparierten Muskeln, Nerven und Knochen, das man ohne weiteres in das Studierzimmer jedes Arztes stellen könnte. Die natürlichen Präparate, jedes Arztes stellen könnte. Die natürlichen Präparate, jedes Arztes stellen könnte. Die natürlichen Präparate, jedes Arztes stellen könnte.“

In das hiesige Krankenhaus wurde vorige Woche ein Mann namens Bieger eingeliefert, der kurz darauf verstarb. Wie nun eingehend erzählt wird, sollte der

selbe in Poppitz stark mitgenommen und schließlich sehr unartig über die Dorfgränge auf Riesaer Flur gebracht worden sein, von wo aus die Ueberführung durch die Sanitätskolonne erfolgte. Wir haben aber die Sache eingehend und wiederholt Erkundigung eingegeben, erhielten aber sich direkt widersprechende Mitteilungen, sodaß wir bis jetzt vorzogen, noch keine Notiz von der Sache zu nehmen. Soweit wir erfahren, hat die bisherige Untersuchung die umlaufenden Gerüchte auch nicht bestätigt. Da die Angelegenheit der Staatsanwaltschaft vorliegt, bleibt sichere Klärung zu erwarten und wir werden selbstverständlich über die etwaige Gerichtsverhandlung eingehend berichten.

In Moritz wird der 38 Jahre alte irrsinnige Schiffseuermann Müller vermisst. Man vermutet, daß er beim Baden ertrunken ist. Im Falle der Auffindung bittet Herr Gasthofbesitzer Arnold in Moritz um Mitteilung.

Es wird hierdurch darauf hingewiesen, daß die Meisterprüfungen im Stune von § 133 der Reichsgewerbeordnung in der Fassung des Gesetzes vom 26. Juli 1897 im Bezirke der Gewerbelammer Dresden im Herbst dieses Jahres stattfinden. Es können nur beim Herbst dieses Jahres stattfinden, die bis zum 7. September dieses Jahres eingehen. Später eingehende Gesuche können erst im nächsten Frühjahr beachtet werden. Gesuche um Zulassung zur Meisterprüfung sind an die Gewerbelammer Dresden, Oststra. Allee 27 I, zu richten, denselben sind nachstehende Unterlagen beizufügen: 1. ein selbstverfaßter und eigenhändig geschriebener Lebenslauf, 2. der Nachweis über die Zeit, in welcher der Gesuchsteller als Geselle in seinem Gewerbe tätig gewesen ist (Arbeitsbuch, Arbeitszeugnisse, es ist mindestens eine dreijährige Gesellentätigkeit nachzuweisen), 3. die Zeugnisse der gewerblichen Bildungsanstalten, welche der Gesuchsteller etwa besucht hat, bezw. das Entlassungszeugnis der Fortbildungsschule, 4. das Zeugnis über das Ergebnis der Gesellenprüfung, wenn der Gesuchsteller dieselbe abgelegt hat, 5. eine polizeiliche Aufenthaltbescheinigung und 6. die nach § 9 der Allgemeinen Ordnung für die Meisterprüfung zu entrichtende Gebühr von 30 M. Die Gebühr für die Meisterprüfung im Maurer- und Zimmerhandwerk beträgt 75 M.

Ein offenes Wort zur sächsischen Wählerreform“ veröffentlicht im Kommissionsverlage von G. Ullrich in Röttha der Kammerherr Heinrich Freiherr von Zriesen, der einige Zeit dem Reichstage und lange Jahre der ersten sächsischen Kammer angehört hat. Freiherr von Zriesen stand geraume Zeit hindurch an der Spitze des konservativen Landesvereins für das König-

Nur 50 Pfg.

pro Monat kostet diese Zeitung bei Abholung in der Geschäftsstelle; durch die Post frei ins Haus 69 Pfg.; bei Abholung an jedem Postschalter Deutschlands und durch die Austräger frei ins Haus:

nur 55 Pfg.